

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 20.

Weimar.

18. Juni 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, den Vertrag zwischen der Großherzoglich Sächsischen und der Königlich Preussischen Staatsregierung über den Bau einer Eisenbahn von Oberörlingen a. S. nach Allstedt betreffend, Seite 127. — Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit an den „Prinzessinnen Marie-Elisabeth-Verein“ zu Weimar betreffend, Seite 134.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[58] I. Nachstehend wird der zwischen der Großherzoglich Sächsischen und Königlich Preussischen Staatsregierung abgeschlossene, inzwischen ratifizierte Staatsvertrag vom 21. Dezember v. J., betreffend den Bau einer Eisenbahn von Oberörlingen a. S. nach Allstedt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 5. Juni 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Wofeniuss.

## Staatsvertrag

zwischen Sachsen-Weimar und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Oberörlingen a. S. nach Allstedt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar und Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben zum Zwecke einer Vereinbarung über die Herstellung einer Eisenbahn von Oberörlingen an der Helme nach Allstedt zu Bevollmächtigten ernannt: